

legenden Aufgaben von Körperschaften und Unternehmungen der Kunst in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands getroffen. Diese Aufgaben sind:

- a) volle Befreiung der Kunst von nazistischen, rassistischen, militaristischen und anderen reaktionären Ideen und Tendenzen;
- b) aktive Verwendung der Kunstmittel im Kampf gegen den Faschismus und für die Umerziehung des deutschen Volkes im Sinne einer folgerichtigen Demokratie;
- c) eingehende Einführung in die Kunst der Welt und das russische Kunstschaffen.

Der Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung setjt folgende Bestätigungsordnung des Netzes der Theater und musikalischen Unternehmungen und Einrichtungen in der sowjetischen Besatzungszone fest:

Die Leiter aller Arten von Kunstunternehmungen und die Programme ihrer Tätigkeit werden von den entsprechenden Organen der Sowjetischen Militärverwaltung bestätigt. Die Repertoirepläne aller Schauspielhäuser, Opern, Operetten, sinfonischer Orchester und Kapellen der sowjetischen Besatzungszone Berlins sind in der Abteilung für Volksbildung der Sowjetischen Militärverwaltung nach Vorschlägen der deutschen Verwaltung für Volksbildung der sowjetischen Besatzungszone zu registrieren.

Programme und Repertoires aller Theater-, Varieté-, Kabarett- und sonstiger Aufführungen in anderen Städten der sowjetischen Besatzungszone werden durch die Organe der Sowjetischen Militärverwaltung in den Provinzen und Bundesländern bei den Stadt- und Bezirkskommandanten registriert.

Der Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung verbietet jede Veranstaltung von künstlerischen Ausstellungen in der sowjetischen Besatzungszone, einschließlich der sowjetischen Zone von Berlin, ohne Wissen und Erlaubnis der deutschen Verwaltung für Volksbildung bzw. ihrer örtlichen Dienststellen.

Bekanntgegeben am 25. September 1945.

### **über die Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands**

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*, hat einen Befehl über die Maßnahmen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten unter der Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands erlassen. In dem Befehl ist gesagt, daß mit dem Einbruch der kälteren Jahreszeit und durch die Zerstörung städtischer Einrichtungen in vielen Ortschaften die Gefahr der Verbreitung von Epidemien besteht. Diese Gefahr erhöht sich noch dadurch, daß in einer Reihe von Orten nichtorganisierte und kontrolllose Verschiebungen der Bevölkerung vor sich gehen. Im Befehl ist auch vermerkt, daß die deutschen Selbstverwaltungsorgane und deutschen Ärzte den Kampf mit Infektionskrankheiten zu schwach entfaltet haben.